



**Beschluss im
Regionsausschuss
am 8. 12. 2015**

Der Regionsausschuss hat folgende Neuregelung beschlossen:

NEUREGELUNG DER GVH- PÜNKTLICHKEITSGARANTIE

Anspruch auf die Garantie haben alle Fahrgäste mit GVH-Fahrausweis - auch im Regionaltarif.

Die Garantie gilt – wie bisher – bei Verspätungen von mehr als 20 Minuten. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn ein Anschluss nicht erreicht wurde.

Ausschlussgründe entfallen - der Grund für die Verspätung spielt keine Rolle.

Mehrtägige Streiks sind von der Gültigkeit der GVH-Pünktlichkeitsgarantie ab dem zweiten Streiktag auszunehmen.

Ticketnutzer erhalten als Entschädigung ein EinzelTicket. Wer eine Zeitkarte verwendet hat, erhält eine Entschädigung in Höhe von 5€ - bei DB-Regio in Form eines Gutscheines.

Die maximal mögliche Entschädigung für Zeitkartenbesitzerinnen und Zeitkartenbesitzer wird auf den Wert der Zeitkarte begrenzt.

Die Taxiregelung wird auf 25€ angehoben und auf Schwachlastzeiten ausgeweitet.

Damit die Pünktlichkeitsgarantie die gewünschte Wirkung erzielen kann, wird sie intensiv beworben. Bisher ist sie den meisten Fahrgästen nicht bekannt.

Künftig ist die Garantiekarte nebst dem Fahrscheinnachweis auch im Rahmen eines elektronischen Workflows im Internet auf der Homepage des GVH online einzureichen.

Nach einem Jahr findet eine Evaluierung der geänderten Pünktlichkeitsgarantie statt, mit Vorstellung der Ergebnisse im Verkehrsausschuss.

**verantwortlich/
Kontakt**

Katja Striefler
Team ÖPNV-Marketing
Telefon 0511/ 616 23 223
katja.striefler@region-hannover.de